

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Dranske über den Bebauungsplan Nr. 10 -BUG - Ostsee-



Textliche Festsetzungen

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- 1.1 Das Betreten der mit Nr. 8 in einer Raute gekennzeichneten Fläche ist ganzjährig verboten.
- 1.2 Im Bereich der mit Nr. 9 in einer Raute gekennzeichneten Fläche sind das Drachenfiegen und sonstige vergleichbare Beeinträchtigungen der Vogelfauna durch Störungen im unteren Luftraum unzulässig. Lärmintensive Nutzungen (Schießen, Knallkörper, etc.) sind auszuschließen.
- 1.3 Innerhalb des Geltungsbereichs sind mindestens 100 geeignete Fledermauskästen unterschiedlicher Modelle (vorzugsweise Holzbeton) als Männchen- und Paarungsquartiere in den Waldbereichen auszubringen.
- 1.4 Die neu zu errichtenden Gebäude sind so zu gestalten, daß geeignete Einfugmöglichkeiten für Fledermäuse bestehen.

Hinweise

1. Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind an bzw. in den dafür vorgesehenen Gebäuden, die sich außerhalb des Geltungsbereichs befinden, geeignete Zwischen- und Sommerquartiere für Fledermäuse fertigzustellen.
2. Fledermausquartiere mit ganzjähriger Nutzung sind außerhalb der Winterperiode zu demontieren. Vor der Demontage sind evtl. vorhandene Tiere umzusiedeln.
3. Die Beseitigung von besetzten Fledermausquartieren ist aus Artenschutzgründen verboten (vgl. § 20f BNatSchG).



Präambel

Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dranske und nach den örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 LBauO M-V vom 06.05.1998 nach Anzeige gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung der Satzung über den B-Plan Nr. 10 "BUG - Ostsee", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen erlassen.

Der katastermäßige Bestand am ~~10.05.2000~~ ^{19.01.2001} im Geltungsbereich wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:30000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Dranske, den 12.12.2001

opt. Krausebohne
ÖbVI Dipl.-Ing. Krawutschke
(siehe Verfahrnsakte)

Entwurf- und Offenlagebeschluss

Dieser Bebauungsplan mit Begründung wurde durch Beschluss der Gemeinde Dranske am 4.10.2001 gebilligt und beschlossen sowie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Dranske, den 29.7.2003

L. Ahlers
Ahlers
Bürgermeister

Offenlage

Nach öffentlicher Bekanntmachung durch Aushänge vom 23.8.01 bis 25.10.01 haben dieser Bebauungsplan und die Begründung im Entwurf in der Zeit vom 23.8.2001 bis 18.11.2001 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können ortsüblich durch Aushänge bekannt gemacht worden.

Dranske, den 29.7.2003

L. Ahlers
Ahlers
Bürgermeister

Beschluß über Bedenken und Anregungen

Die während der Offenlage vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung Dranske gemäß § 3 (2) BauGB am 12.12.2001 geprüft. Die entsprechenden Änderungen sind in diesem Bebauungsplan eingetragen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dranske, den 29.7.2003

L. Ahlers
Ahlers
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen ist gemäß § 10 BauGB durch den Rat der Gemeinde Dranske am 12.12.2001 als Satzung beschlossen worden. Die Begründung zum B-Plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2001 gebilligt.

Dranske, den 29.7.2003

L. Ahlers
Ahlers
Bürgermeister

Genehmigungsverfahren

Die Genehmigung des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung Teil A und Text Teil B wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.02.01 (Az. X 1) mit Nebenbestimmungen genehmigt erteilt.

Dranske, den 29.7.2003

L. Ahlers
Ahlers
Bürgermeister

Ausfertigung

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 "Bug - Ostsee" bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B wird hiermit ausfertigt.

Dranske, den 29.7.2003

L. Ahlers
Ahlers
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 30.7.02 bis zum 12.08.02 fortüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB sowie § 5 KV M-V) und auf weitere Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Mit der Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Dranske, den 18.08.2003

L. Ahlers
Ahlers
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990, PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
4. Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVBl. M-V S. 29) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.1998 (GVBl. M-V N.20 S. 634).
5. Bauordnung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (Landesbauordnung LBauO M-V) vom 06.05.1998 (GVBl. M-V S.468)

Projektentwicklung: **BUG GmbH & Co. KG**
18556 Dranske/Bug
Hauptverwaltung Oldenburg
Stubbenweg 40 / 26125 Oldenburg

Planverfasser: **KIB&P Architects + Planners International**
Krause Bohne & Partner
Markt 21
52249 Eschweiler

Zeichenerklärung

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 + 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Maßnahmenflächen

Darstellungen ohne Normcharakter

Umgrenzung des Bereiches, in denen zeichnerische Festsetzungen geändert wurden

Bestandsangaben

- Grenze lt. Bundeswasserstraßengesetz
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Nationalparkgrenze
- Uferlinie
- Straße
- verschmolzene bzw. wegfallende Flurstücksgrenze
- Nutzungsartengrenze
- Grenzpunkt
- Grenzpunkt unvermarkt
- Polygonpunkt
- Höhenhilfsmarkierung
- Grünfläche, Rasse
- Gebüschfläche
- Mischwald
- Laubbaum

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Dranske über den Bebauungsplan Nr. 10 - BUG - Ostsee -

Gemarkung: Posthaus

Flur: 5

Maßstab: 1: 6000

Übersichtsplan ohne Maßstab

